

Landgericht Meiningen
- Pressestelle -
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -309
E-Mail: lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de

Meiningen, den 12.01.2021

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. 269

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen
im Januar 2021 (Ergänzung zur Übersicht vom 29.12.2020)

Mittwoch, den 20.01.2021

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen zwei 38jährige Angeklagte aus Eisenach.

Einem der Angeklagten wirft die Staatsanwaltschaft u.a. unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in 2 Fällen vor. Der Angeklagte soll von einem Dealer in Nordrhein-Westfalen im Juni 2020 500 g Methamphetamin und im Juli 2020 knapp 300 Gramm Methamphetamin zum gewinnbringenden Weiterverkauf erworben haben. Beim Weiterverkauf der zweiten Menge soll er verhaftet worden sein.

Dem zweiten Angeklagten wirft die Staatsanwaltschaft ebenfalls u.a. unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, darüber hinaus unerlaubten Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge vor. Er soll vom ersten Angeklagten im Juni 2020 in Eisenach in zwei Fällen jeweils 10 Gramm Methamphetamin zum gewinnbringenden Weiterverkauf erworben haben. Außerdem soll er den Weiterverkauf der knapp 300 Gramm Methamphetamin, bei dem der erste Angeklagte – und auch der zweite Angeklagte – verhaftet wurden, vermittelt haben.

Hinweis:

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass im Justizzentrum Meiningen **Covid-19-Schutzmaßnahmen** ergriffen wurden. U.a. ist das Betreten des Justizzentrums nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. In den Sitzungssälen sind Mindestabstände einzuhalten, so dass die Anzahl der Zuhörerplätze erheblich reduziert wurde.

Hinweis:

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meinungen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Landwehr